

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Höchste Arbeitslosigkeit versus Verzicht auf Eingliederungsmittel in Höhe von 33,3 Millionen Euro: Was leisten (sich) die Jobcenter im Land Bremen?**

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden dem Jobcenter Bremen gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV) Bundesmittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von 69,3 Millionen Euro und für Verwaltungskosten in Höhe von 72,1 Millionen Euro zugeteilt. Die entsprechenden Zuteilungsbeträge für das Jobcenter Bremerhaven beliefen sich für das Jahr 2025 auf 19,4 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen sowie 18,9 Millionen Euro für Verwaltungskosten. In beiden Städten wurden die Verwaltungsbudgets deutlich überschritten mit 9,8 Millionen Euro Mehrausgaben in Bremen und 4,4 Millionen Mehrausgaben in Bremerhaven. Deutlich unterschritten dagegen wurden die Eingliederungsbudgets in beiden Städten um 37,5 Prozent: Das Jobcenter Bremerhaven verzichtete auf 7,3 Millionen Euro, das Jobcenter Bremen auf 26,0 Millionen Euro für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen von Mitteln aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget bleiben unterm Strich insgesamt 19,0 Millionen Euro der vom Bund zugeteilten Jobcenter-Mittel, die im Land Bremen im Jahr 2025 nicht verausgabt wurden. Im bundesweiten Vergleich von 13 Großstädten rangiert die Stadt Bremen mit dem Verzicht auf 16,2 Millionen Euro (11,5 Prozent des zugeteilten Gesamtbudgets) auf Rang 13; keine andere Großstadt verzichtete in diesem Ausmaß auf mögliche Förderungen von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Angesichts einer weiterhin überdurchschnittlich hohen Arbeitslosen- und SGB II-Quote im Land Bremen und einer aktuellen Zahl von 44 000 hier arbeitslos gemeldeten Menschen stellen sich Fragen zum Verzicht auf Förderungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Hilfebedarfe und Hilfeleistungen stehen im Land Bremen offensichtlich mehr als irgendwo sonst – und dies seit vielen Jahren – in erheblicher Diskrepanz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum wurden im Jahr 2025 in der Zuständigkeit des Jobcenters Bremen (Stadt) 26,0 Millionen Euro der für Eingliederungsleistungen zugewiesenen Mittel nicht für Eingliederungsleistungen verausgabt?
2. Warum wurden im Jahr 2025 in der Zuständigkeit des Jobcenters Bremerhaven 7,3 Millionen Euro der für Eingliederungsleistungen zugewiesenen Mittel nicht für Eingliederungsleistungen verausgabt?
3. Wie viele Arbeitsuchende und Förderfähige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch konnten durch den Verzicht auf diese in Frage 1. und 2. bezifferten Mittel nicht hinsichtlich ihrer Eingliederung in Ausbildung und Arbeit gefördert werden? (Bitte auflisten nach Zielgruppen: Langzeitarbeitslose, Menschen ohne Berufsabschluss, junge Menschen unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund.)
4. Warum waren die Jobcenter Bremen und Bremerhaven auch im Jahr 2025, wie schon in so vielen Vorjahren, nicht in der Lage, zielorientierte Maßnahmen für arbeitslose und arbeitsuchende Menschen gemeinsam mit professionellen Trägern auf den Weg zu bringen?
5. Bedarf es nach Auffassung des Senats einer Anpassung der Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV)? Wenn ja, warum und welche konkret? Wenn nein, warum nicht?
6. Hält der Senat das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Umsetzung der Arbeitsförderung durch Maßnahmen der Träger im Land Bremen quantitativ und qualitativ für ausreichend und im Sinne der Eingliederungsziele für effektiv?
7. Wie oft war die Trägerversammlung im Jahr 2025 mit der drohenden Unteraussschöpfung befasst, und welche Steuerungsmaßnahmen dagegen wurden wann eingeleitet?
8. Welche strukturellen und konzeptionellen Konsequenzen zieht der Senat aus der wiederholten Unteraussschöpfung von finanziellen Mitteln in der Arbeitsförderung?
9. Warum verausgabte das Jobcenter Bremen (Stadt) im Jahr 2025 mit 81,9 Millionen Euro für Verwaltungskosten 9,8 Millionen Euro mehr als mit Bundesanteil zugewiesen? Welche besonderen Personal- und Sachleistungen liegen diesen erhöhten Ausgaben zugrunde?
10. Warum verausgabte das Jobcenter Bremerhaven im Jahr 2025 mit 23,3 Millionen Euro für Verwaltungskosten 4,4 Millionen Euro mehr als mit Bundesanteil zugewiesen? Welche besonderen Personal- und Sachleistungen liegen diesen erhöhten Ausgaben zugrunde?

11. Warum wurden in beiden Städten angesichts niedriger Eingliederungsleistungen höhere Verwaltungskosten veranschlagt und ausgegeben? Erklären Sie den Widerspruch in beiden Jobcentern.
12. Wie schätzt der Senat angesichts des beschriebenen Vergleichs der Großstädte das schlechteste Abschneiden des Jobcenters Bremen (Stadt) und dessen Leistungsfähigkeit ein? Was unterscheidet die Arbeitsweise des hiesigen Jobcenters von der Arbeitsweise und Effizienz aller Jobcenter in den anderen zwölf Großstädten?
13. Was unternimmt der Senat, um die Ausschöpfungsquote zugeteilter Eingliederungsmittel im Land Bremen zu erhöhen und Verwaltungskosten zu reduzieren, insbesondere in der Stadt Bremen? Wie hoch wird die Ausschöpfung des Bundesanteils am Verwaltungsbudget und am Eingliederungsbudget für das laufende Jahr prognostiziert?

Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU